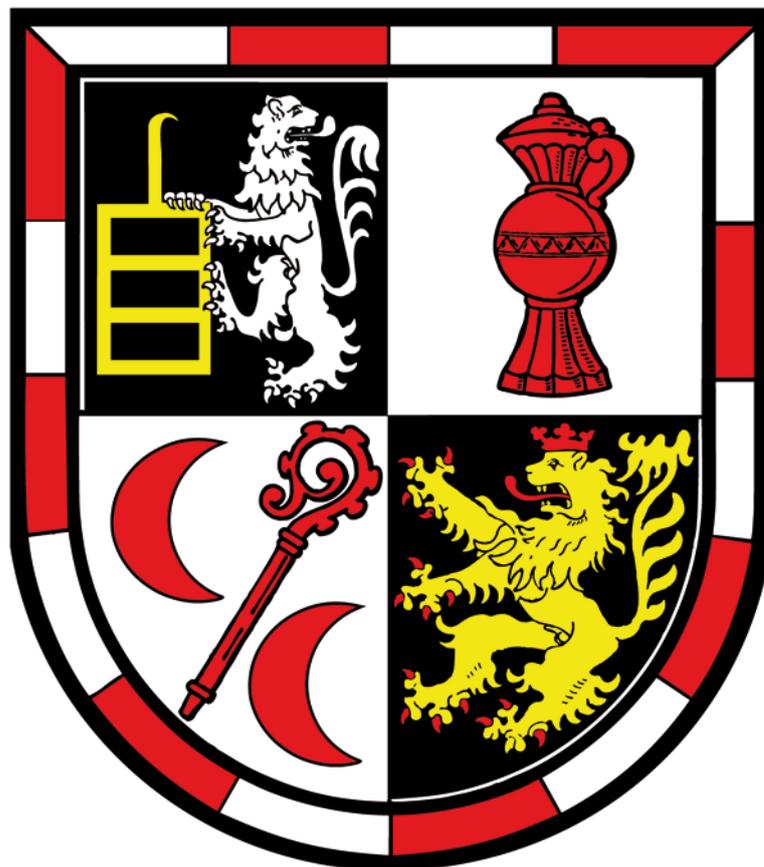


Tätigkeitsbericht

des Schiedsmanns der Verbandsgemeinde Wörrstadt
für die Zeit vom September/Oktober 2019 bis September/Oktober 2020



I.

Zum Jahresende 2019 wurde in den Medien erstmals vom Ausbruch einer neuen Lungenentzündung mit seinerzeit noch unbekannter Ursache berichtet.

Was damals noch den Anschein einer regional begrenzten oder zumindest regional begrenzten Infektion hatte, hat sich inzwischen zu einer weltweiten Pandemie verheerenden Ausmaßes entwickelt, ausgelöst durch den – wie wir heute wissen - bis dahin unbekanntem Coronavirus SARS-CoV-2.

In Folge dieser COVID-19-Pandemie und ihrer Bekämpfung ist es nahezu auf der ganzen Welt zu massiven Einschnitten in das öffentliche Leben und das Privatleben gekommen, - mit weitreichenden gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen, unter anderem im ökonomischen, politischen und auch sozialen Bereich.

Von solchen Auswirkungen ist im Berichtsjahr 2019/2020 auch das Schiedsamt nicht unberührt geblieben. Vor allem die zum Schutz der Bevölkerung erlassenen, allgemeinverbindlichen hygienischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz vor einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus waren mit Sühne- und Schlichtungsverhandlungen unter Beteiligung mehrerer, im Übrigen ständig wechselnder Personen aus stets unterschiedlichen Haushalten letztlich kaum noch umsetzbar oder mit dem unvermeidbaren Restrisiko einer Infektion mit dem Coronavirus verbunden.

Vor diesem Hintergrund empfahl die Präsidentin des Oberlandesgerichts (OLG) Koblenz Ende März 2020, angesichts der Corona-Krise keine Verfahren vor den Schiedsämtern des OLG-Bereichs mehr durchzuführen, es sei denn es handle sich um eine unaufschiebbare Angelegenheit, wobei von letzterem – wie die Präsidentin selbst betonte – im Regelfall gerade nicht auszugehen sei.

In Übereinstimmung mit dieser Empfehlung der Präsidentin des OLG Koblenz hat das Schiedsamt der VG Wörrstadt ab Mitte März 2020, als es zu weitgehenden Beschränkungen des öffentlichen Lebens kam, keine neuen Schlichtungsanträge mehr entgegen genommen und bereits ge-

stellte Anträge nicht mehr zur Verhandlung terminiert. Erst als Anfang Mai 2020 die Beschränkungen des öffentlichen Lebens schrittweise wieder gelockert, teils sogar aufgehoben wurden, hat das Schiedsamt sukzessive seinerseits seine Tätigkeit wieder aufgenommen und sie unter Beachtung der vorgegebenen Hygienemaßnahmen nach und nach in den Normalbetrieb zurückgeführt.

Letzterer fand dann allerdings erneut sein Ende, als im Herbst 2020 angesichts deutlich ansteigender Infektionszahlen die Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung abermals verschärft und zudem mit der ausdrücklichen Empfehlung verbunden wurden, soziale Kontakte auf ein absolut nötiges Minimum zu beschränken. Auch das Schiedsamt hat daher ab Mitte Oktober seine Tätigkeit erneut reduziert, d.h. abermals keine Neuanträge angenommen und auch keine Verhandlungen mehr durchgeführt.

Das einjährige Berichtsjahr 2019/2020 war daher pandemiebedingt um rund zwei Monate arbeitsmäßig verkürzt und diese zeitliche Reduktion spiegelt sich auch in den Fallzahlen der förmlichen Verfahren wieder, über die im Abschnitt III. noch im Einzelnen zu berichten sein wird.

II.

Ungeachtet der – durch die Pandemie bedingten – Unterbrechungen der üblichen Arbeit des Schiedsamts ist die Anzahl der beim Schiedsamt eingehenden Bitten um Konfliktschlichtungen allerdings zu keiner Zeit abgerissen, sondern ist in Corona-Zeiten eher noch angestiegen. Ich habe daher in jedem Einzelfall versucht, außerhalb der nicht realisierbaren förmlichen Schlichtungsverfahren, vor allem durch Telefonate oder Briefe, dem jeweiligen Petenten zu helfen.

Dieses „Helfen im Homeoffice“ hatte ganz unterschiedliche Ausgestaltungen. Teils bestand es darin, durch Telefonate und Briefe die Gesprächsbereitschaft und Kooperation der am jeweiligen Konflikt Beteiligten wieder herzustellen bzw. zu befördern, so dass diese letztlich selbst zu einer unmittelbaren Bereinigung ihrer Auseinandersetzung in der Lage waren. Teils konnte ich für den an mich herangetragenen Konflikt aber auch institutionelle Lösungswege außerhalb eines förmlichen Schlichtungsverfahrens aufzeigen. In manchen Fällen halfen aber auch schon ein

aufmerksames und geduldiges Zuhören am Telefon, ein telefonischer Verhaltensrat oder sogar eine bloße Ermutigung, - etwa Hemmschwellen zu überwinden, von sich aus auf den oder die anderen Konfliktbeteiligten zuzugehen und einen klärenden Dialog zu suchen.

Dieses „Helfen im Homeoffice“ in der Zeit, als förmliche Verfahren vor dem Schiedsamt nicht realisierbar waren, hat sich in insgesamt bewährt und war daher im Ergebnis weit mehr als nur eine reine „Notlösung“, zu der es zunächst gedacht und praktiziert worden war.

III.

Zur Tätigkeit des Schiedsamts im Einzelnen:

Obwohl das Schiedsamt Corona bedingt nicht im gesamten Berichtszeitraum Schlichtungsverfahren durchführen konnte, sind in der verbliebenen Zeitspanne immerhin neun Fälle formal aufgenommen und abgewickelt worden.

Drei dieser Fälle wurden mit einem Vergleich beendet. In einem weiteren Fall haben sich die Verfahrensbeteiligten auf Anregung des Schiedsamts auf eine verbindliche Zwischenlösung geeinigt, die in einem Jahr evaluiert und auf ihre Eignung als Dauerlösung überprüft werden soll. In zwei weiteren Fällen nahmen die Antragsteller ihren Antrag zurück, weil die Antragsgegner allein auf Grund des förmlichen Antrags sowie der Ladung zur Schlichtungsverhandlung die begehrte Leistung von sich aus erfüllten. Auch diese zwei Fälle sowie die vorläufige Konfliktbereinigung mittels einer einvernehmlichen Zwischenlösung müssen – weil jeweils durch Maßnahmen des Schiedsamts initiiert - als Erfolg gewertet werden.

Den somit sechs positiven Erledigungen im Berichtszeitraum stehen (nur) drei negative Schlichtungsbemühungen gegenüber. Damit sind im Jahr 2019/2020 immerhin zwei Drittel aller vom Schiedsamt der VG Wörrstadt betreuten Verfahren zu einem erfolgreichen Ergebnis gebracht worden.

Eines jener Verfahren, das nicht positiv beendet werden konnte, bedarf besonderer Erwähnung. Zur anberaumten Schlichtungsverhandlung erschienen der

Antragsteller und der Antragsgegner. Beim Betreten des Eingangsfoyers der Verbandsgemeindeverwaltung wurden beide Beteiligte auf die im Gebäude geltenden verbindlichen Hygienevorschriften hingewiesen und gebeten, ihre Hände zu desinfizieren und eine Alltagsmaske aufzuziehen. Während der Antragsteller dieser Bitte nachkam, verweigerte der Antragsgegner kategorisch sowohl eine Desinfektion seiner Hände als auch das Aufziehen einer Maske, obwohl er einen Mundschutz mit sich führte. Obwohl die Aufforderung zur Beachtung der verbindlichen Hygienevorschriften mehrfach wiederholt wurde, beharrte er auf seiner ablehnenden Haltung. Er wurde daher schließlich gebeten, die VG-Verwaltung zu verlassen, was er auch tat. Das Verfahren musste als erfolglos gewertet werden, weil der Antragsgegner die ordnungsgemäße Durchführung eines Schlichtungsverfahrens im dafür vorgesehenen Sitzungsraum und nach den in der VG-Verwaltung verbindlichen Regeln vereitelt hat.

IV.

Inhaltlich bezogen sich von den insgesamt neun formalen Verfahren des Berichtszeitraums sechs Fälle auf das Nachbarrecht und drei Fälle auf das allgemeine Zivilrecht.

Im Übrigen war das Schiedsamt auch im aktuellen Berichtszeitraum 2019/2020 mit sogenannten „Tür-und-Angel-Fällen“ befasst. Insoweit sind sieben Fälle zu vermelden, von denen einer das Nachbarrecht, fünf das allgemeine Zivilrecht und ein Fall das öffentliche Recht betrafen.

V.

Im Jahr 2019/2020 ist es bei zwei Schlichtungsbegehren zu einer Kooperation mit den Schiedsämtern der Stadt Mainz gekommen. In einem Fall musste ein Schlichtungsantrag vom Schiedsamt Wörrstadt abgelehnt und – weil der potenzielle Antragsgegner in Mainz wohnte – der Antragsteller an ein Schiedsamt der Stadt Mainz verwiesen werden. In dem zweiten Fall war es umgekehrt: Ein in Mainz eingebrachtes Schlichtungsgesuch wurde von dort aus an das Schiedsamt Wörrstadt verwiesen, weil der potenzielle Antragsgegner seinen Wohnsitz im VG-Bereich hatte. In beiden Fällen wurden die jeweiligen Verfahrensabgaben bzw. –übernahmen außerordentlich rasch und vor allem nahtlos vollzogen. Dies war durchaus von Bedeutung, weil in dem einen der beiden Verfahren

nach Mitteilung der Antragsteller eine Verjährung drohte, also eine erhöhte Eilbedürftigkeit bestand.

VI.

Auch im aktuellen Berichtszeitraum gilt im Übrigen uneingeschränkt das, was schon in den vergangenen Jahren galt:

Ich habe in der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt eine hohe Professionalität, Freundlichkeit und Kollegialität erfahren. Dafür möchte ich allen Repräsentanten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt erneut meinen herzlichen Dank sagen. Ein „Danke schön“ auch meinem Stellvertreter Norbert Becker, auf den ich mich verlassen konnte, wann immer ich seiner Hilfe bedurfte.

Zum Abschluss meines diesjährigen Berichtes möchte ich einen Vorgang erwähnen, der weit mehr als ein nur personeller Wechsel ist. Frau Andrea Pfeiffer (Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt), die mich im Schiedsamt über sechs Jahre lang nebenamtlich begleitet und administrativ betreut hat, hat in ihrem Fachbereich zum 01.04.2020 eine neue (höherwertige) Tätigkeit übernommen und kann daher aufgabenbedingt seit dem 01.04.2020 Tätigkeiten des Schiedsamts allenfalls noch vertretungsweise wahrnehmen. Damit endet eine echte Ära, denn Frau Pfeiffer hat nicht nur über sechs Jahre lang mich begleitet und administrativ betreut, sondern auch schon 10 Jahre lang meinen Vorgänger im Amt, Herrn Hermann Gürke, und außerdem weitere fünf Jahre sogar meinen Vorvorgänger im Amt, Herrn Franz Zimmermann. Insgesamt war Frau Pfeiffer also über 20 Jahre für das Schiedsamt Wörrstadt nebenberuflich tätig und hat in dieser Zeit mit ihrer ausgezeichneten Arbeit, mit ihrem Fachwissen und ihrer Freundlichkeit unsere Schlichtungseinrichtung nicht nur mit Herz und Seele gelebt, sondern in ganz maßgeblicher Weise auch geprägt. In sehr großer Dankbarkeit und mit hohem Respekt wünscht das Schiedsamt Frau Pfeiffer alles, alles Gute!

„Jedes Ende ist ein neuer Anfang“, heißt es. Und in diesem Sinne ist seit dem 01.04.2020 Frau Nicola Kayser, die die bisherige Funktion von Frau Pfeiffer übernommen hat, nun nebenamtlich für das Schiedsamt tätig. Frau Kayser hat sich rasch und erfolgreich in die Administration des Schiedsamts eingearbeitet

und auch ihr ist daher seitens des Schiedsamts ein aufrichtiges „danke“ zu sagen.

Wörrstadt, im November 2020

Dr. Gunnar Krone
Schiedsmann